



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

Erster Abschnitt. Der Einfluß des Augsburger Interim unter besonderer
Protektion des Herzogs von Cleve.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Zweite Periode.

(1547—1585.)

Erster Abschnitt.

Der Einfluß des Augsburger Interim, unter besonderer Protection
des Herzogs von Cleve.

§ 39.

Zu Anfang dieser zweiten Periode sehen wir die Reformation in vielen Theilen der jetzigen Provinz Westfalen entweder im vollen Siege, oder im siegreichen Vorrücken; in den übrigen aber, namentlich in den großen geistlichen Hochstiften Köln, Münster und Paderborn ist der Katholicismus nicht nur noch die herrschende Religion, sondern er hat auch bereits die schwersten und gefährlichsten Angriffe siegreich überstanden und abgeschlagen. Noch war aber die Zeit nicht gekommen, wo das *uti possidetis* zur Grundlage eines Vergleiches hätte werden können. Die Kirche wollte von ihrem althergebrachten Besitze auf keinem Punkte weichen; die neue Religion wollte dagegen die alte auf jedem Punkte verdrängen und sich an ihre Stelle setzen. Die eine wollte wiedergewinnen, was ihr abhanden gekommen war, die andere noch hinzu erwerben, was sie bisher nicht hatte bekommen können. So ging der alte Kampf aufs neue voran.

Aber nicht ganz mehr in derselben Weise. Der Protestantismus hatte vieler Orten nichts Anderes mehr nöthig, als die Dinge ihren natürlichen Gang gehen zu lassen.

Die Entwicklung des bereits gelegten Keimes ging unter Fortdauer der bisherigen günstigen Umstände leicht voran. Ueberall hatte sich verhältnißmäßig die jüngere Generation am meisten der Neuerung zugewandt. Die ältere ging nunmehr zu Grabe, und so stand allmählig die ganze Bevölkerung, da der Nachwuchs bereits im Protestantismus geboren war, an manchen Orten einmüthig auf Seiten der Neuerung. — Es kam hinzu, daß die protestantische Partei sich in dieser Periode eine immer festere äußere Stellung und immer mehr Rechte im deutschen Reiche zu sichern vermochte. Der Passauer Vertrag von 1552 und der Augsburger Religionsfriede vom 24. September 1555 gab den Protestanten einen Schutz, welchen ihnen auch die mächtigsten Reichsfürsten bisher nicht leihen konnten, und ihre Opposition gegen den geistlichen Vorbehalt, wonach ein katholischer Prälat, der seinen Glauben verließ, das Gut der Kirche nicht mitnehmen durfte, gab ihnen eine geeignete Handhabe, vorkommenden Falles ihre Macht noch auf Kosten der Katholiken zu erweitern. — So fand also der Protestantismus eine verfassungsmäßige Berechtigung und Macht, die ihm bisher abging.

Freilich wurde die neue Lehre jetzt von dem Schicksale heimgesucht, daß man nach ihren inneren Früchten und sittlichen Erfolgen zu fragen anfing und diese Frage sehr ungünstig beantwortete. Die Vorwürfe, welche ehemals auf den katholischen Clerus und auf katholisch-kirchliche Zustände geschleudert wurden, fielen mit derselben und mit noch stärkerer Wucht auf die Prädicanten und auf die Zustände in der neuen Kirche zurück.*) Denn es war offenbar geworden, daß weder Geistliche noch Volk so sittenlos und verwildert gewesen war „unter dem Papstthum“, als

*) Cornelius II. 106. ff.

jetzt „unter dem Evangelium“, obgleich wir aus der vor-reformatorischen Zeit fast nur partiische Anklagen, aber keine Vertheidigungsschriften haben. Auch kam den Katholiken zu Gute, daß Manche allmählig stutzig wurden über den Umfang und die Summe dessen, was durch die neue Lehre abgethan war. Daß mehr als die Form verändert, mehr als das Mißbräuchliche abgeschafft war, kam jetzt zum Bewußtsein. Die abgefallenen gültig ordinirten Geistlichen reichten nicht mehr aus und starben hinweg. Man nahm zu Predigern, was man finden konnte; selbst Scharfrichter und Hausknechte mußten angenommen werden. *) Der Lübecker Superintendent Hermann Bonn kam in Verlegenheit, als er bekennen mußte: die Gewalt, gültig zu weihen, besitze er nicht. **) Bekanntlich that Luther am 20. Januar 1542 den kühnen, jedoch folgenlosen Griff, den Amsdorf selbst zum Bischofe zu weihen. Seine darüber gemachten cynischen Witze vermochten aber auch nicht, Alle von der Gültigkeit einer solchen Ordination zu überzeugen. ***)

Dahingegen bekam auch die katholische Kirche einen außerordentlich schweren Stand durch die jetzt überall, auch unter ihren Gliedern, in erschreckender Weise einreißende Sittenlosigkeit, welches insbesondere auf den Universitäten grassirte und die Heranbildung und Gewinnung der nöthigen Anzahl von Priestern fast unmöglich machte. Der katholische Priesterstand, ein Stand der Entfagung, welcher besonders in dieser Reformationszeit die festeste Glaubens-

*) Hieß, S. 124.

**) Strund p. 265.

***) Alzog, Universalgeschichte, 5. Aufl. S. 739. — Der am 18. Febr. 1546 zu Eisleben erfolgte Tod Luther's ist für die westfälische Reformationsgeschichte ohne specielle Bedeutung. Vgl. über Luther noch l. c. S. 742 ff., und Döllinger, Kirche und Kirchen, S. 9 ff. und 386 ff.

treue und den Muth zur Ertragung der bittersten Anfeindungen und Verfolgungen erheischte, fand nur wenige Aspiranten mehr. Während zweier Jahrzehnte ging aus der größten deutschen Stadt, aus Wien, kein einziger Priester hervor!*) — Und war das anders denkbar? Die neuen Prediger führten ein ganz anderes Leben, erfreuten sich der Gunst der Welt, waren unbeengt durch die Schranken des Cölibats und der kirchlichen Disciplin, und ihre Reihen ergänzten sich leicht, trotz der an den protestantischen Universitäten herrschenden Verderbniß. — In Westfalen hatte die Reformation Männer vorgefunden wie Gropper, Nopel, Romberg, Beckmann und viele andere, die jeder Zeit und jedem Lande zur Zierde gereicht hätten. Freilich fehlte es auch jetzt nicht ganz an neuen tüchtigen theologischen Streitern, aber eine gleiche Bildung und Thätigkeit finden wir bei den Jüngeren nicht, wie bei jenen. Wo in dieser Periode auf katholischem Gebiete in Westfalen wie im übrigen Deutschland hervorragende Männer auftreten, da werden wir die Entdeckung machen, daß dieselben durchgehends außerhalb Deutschlands, in Rom, oder wenigstens im Schooße des unter romanischen Völkern entstandenen neuen Ordens, der Gesellschaft Jesu, ihre Ausbildung erhalten hatten. In Deutschland fehlte es an katholischen Priestern, an katholischen Lehrern und Professoren und an einer katholischen Presse.

Rom und der Jesuitenorden wurden allerdings dem katholischen Deutschland zu einer mächtigen Stütze. Die römische Kirche reformirte sich auf dem allgemeinen Concil von Trient (1545—1563) an Haupt und Gliedern, und es kam ein ganz neues Leben in den Episcopat und in die ganze katholische Welt. Der am 27. Septbr. 1540 kirchlich

*) Rieß, S. 82. ff.

bestätigte, vom heil. Ignatius von Loyola gestiftete Jesuitenorden erwarb sich unvergängliche Verdienste um die Wiedererweckung des kirchlichen Geistes und des rechten wissenschaftlichen Strebens. — Es ist aber nicht zu übersehen, daß diese dem Katholicismus günstigen Momente, obgleich sie nicht ganz außer Betracht zu lassen sind, doch namentlich für Westfalen in dieser Periode noch wenig von ihrer inneren Kraft entfalten konnten. Bevor sich die Kirche noch dieser neugewonnenen Kraft in Westfalen erfreuen und recht bedienen konnte, waren hier zwei neue, dem Katholicismus ungünstige Einwirkungen, außer den bereits vorhandenen und noch fortwirkenden, zu Tage getreten. Zunächst entfaltete das Augsburger Interim seine im Ganzen höchst unheilvolle Wirksamkeit, und dann machte sich auch die calvinistisch-reformirte Strömung mit gewaltiger Kraft geltend. — Wir werden uns also auch in dieser zweiten Periode auf schwere Kämpfe, ja auf unvermeidliche Niederlagen der Kirche an manchen Punkten gefaßt machen müssen. Wieder wird es auf die Glaubenskraft und Festigkeit des westfälischen Volkes ankommen, ob bei ihm ein Rest des Katholicismus erhalten werden soll. Die Betrachtung der durch das Augsburger Interim verursachten Kämpfe möge den Anfang dieser Darstellung bilden.

§ 40.

Am 15. Mai 1548 wurde zu Augsburg unter dem Protectorate des Kaisers Carl V. das sogenannte Augsburger Interim vereinbart, eine Art Compromiß zwischen der katholischen und protestantischen Lehre, wie letztere in der Augsburger Confession von 1530 normirt war. *) Es bestand aus 26 Capiteln und umfaßte die Dogmen wie den

*) Meuser in Aschbachs Kirchenlexikon III. 505.

Cultus und die Disciplin. Dem katholischen Dogma war darin zwar Rechnung getragen, aber mehre wichtige Disciplinarpuncte wurden zu Gunsten der Protestanten bei Seite geschoben. Zu den Vorarbeiten war auch Eberhard v. Bilk verwendet worden; bei der eigentlichen Redaction hatte aber neben Julius Pflug und Michael Helding der friedlich gesinnte Lutheraner Johann Agricola den größten Einfluß gehabt. — Beiden Religionsparteien sagte das Interim gleich wenig zu. Die Lutheraner sahen sich durch dasselbe unvermerkt auf den Boden der Kirche zurückversetzt und nannten es deshalb wol *Interimistica scabies*, *Spingin Interim*, *) *Interim interimens***) und warnten davor, denn es habe den Schalk „hinter ihm.“ — Den Katholiken aber konnte diese Glaubensregel unmöglich zusagen, da das Fundament derselben ein durchaus unkatholisches war, insofern sie nicht von der unfehlbaren Kirche aufgestellt, sondern eine Arbeit von Privaten, oder, was noch bedenklicher, ein von der Staatsgewalt, vom Kaiser aufgestelltes Glaubensstatut war. Durch das Interim hatte die Reichsgewalt im Geiste byzantinischer Religionsmengerei sich selber in eine, dem Schisma zuneigende, dem Thun der protestantischen Landesherren im Princip gleichartige Stellung versetzt.***) Offenbar war also das Opfer, die Concession, welche die Katholiken bei der Annahme des Interims zu bringen hatten, das größere und verhängnißvollere. Sie sollten auf ihr Glaubensprincip verzichten, während den Protestanten nur die Drangabe mancher, wenn auch noch so wichtiger Consequenzen ihres protestantischen Principis zugemuthet wurde. Auf welcher Seite also schließlich der Vortheil sein werde, den dies Interim brachte,

*) Samelmann p. 1170. 1141.

**) Barnhagen II. 216.

***) Rieß, S. 170.

war bei einigem Nachdenken von vornherein leicht zu erschließen. Und als dasselbe bei seiner angeborenen Kurzlebigkeit eines frühen Todes starb, da traten durchgehends die neugläubigen Eiferer das Erbe an.

Carl V. hatte die beste Meinung bei der Errichtung dieses Versöhnungswerkes, obwol er die Zustimmung Roms nicht erwarten konnte, und deshalb dem päpstlichen Nuntius Prosper v. Santacroce, der schon am 11. Mai in Augsburg ankam, erst am 15., einige Stunden nach Publication des Interim, Audienz gab. *) Nach der Besiegung der Schmalkaldener auf der Höhe seiner Macht stehend, glaubte er, als überzeugungstreuer Katholik, alle Angehörigen des Reiches wieder zur Kirche zurückführen zu sollen, aber den Protestanten eine goldene Brücke zur Heimkehr bauen zu müssen. Er überraschte die versammelten Fürsten förmlich mit dem Interim, und als der Churfürst von Mainz, damals Sebastian v. Heusenstamm, dem Kaiser für solch ein Friedenswerk den Dank aussprach, nahm er das als eine Acceptation des Interim von Seiten des Reichstages und ließ es überall einschärfen. Daß es mehr schadete, als nützte, kam ihm sicherlich nie in den Sinn. — Um so mehr kränkte es ihn, als er seine Absicht gleich anfangs vielfach durchkreuzt sah. Ein Theil der protestantischen Reichsstände nahm zwar die Formel an, ein anderer aber wies sie zurück, ein dritter acceptirte sie nur in der veränderten Redaction, die als Leipziger Interim bekannt ist. Die katholischen Stände aber erklärten dem Kaiser: er möge die Annahme des Interim nur denen vorschreiben, die sich der Neuerung zugewandt hätten; das Interim dürfe diejenigen gar nichts angehen, welche der alten Kirche treu geblieben seien. Denn es gebe Punkte im Interim, über

*) Pallavicino, Gesch. des Conc. von Trient, Buch 10, am Ende.
S. Kampjshulte, Geschichte der Einf. 13

die nur der Papst oder ein allgemeines Concil entscheiden könne. Carl gab aber nicht nach, und die Publication des Interims erfolgte für alle, katholische wie protestantische Stände. — Jene Punkte nun, deren Annahme den Katholiken besonders verfänglich scheinen mußten, waren zunächst der Laienkelch und die Priesterehe. Beide Stücke waren bis zur definitiven Entscheidung eines Concils nachgegeben. Für das neuerungssüchtige Volk galten diese Stücke gerade als Probirsteine der evangelischen Lehre; den Katholiken aber waren diese Concessionen beide gleich anstößig, und besonders war die erstere, nach den mit den böhmischen Utraquisten gemachten Erfahrungen, wenig glückverheißend. — Ueber die gottesdienstliche Sprache war keine klare Bestimmung gesprochen. An einer Stelle schien das Lateinische als allgemeine Kirchensprache beibehalten und vorgeschrieben zu sein; aus einer andern schien sich aber folgern zu lassen, daß die Muttersprache zuzulassen sei. *) Eine milde und weitherzige Auslegung mußte also zur theilweisen oder vorherrschenden Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie hinführen. Das war der dritte Probirstein des Volkes für den protestantischen Charakter des Interim; um so vorsichtiger waren die Katholiken, bevor sie sich auch zu dieser Neuerung verstanden. Wir müssen auf diesen dritten Punct einige Augenblicke näher eingehen.

Es ist zwar bekannt, daß der Gebrauch der deutschen Sprache bei gewissen kirchlichen Andachten **) — von der

*) Menzer, l. c. wonach in der Messe selbst nach „Noteln“ deutsch unterrichtet werden sollte. Ennen, S. 155.

**) Aeneas Sylvius, nachmals Papst Pius II. berichtet um 1450 sogar, daß in Frauenklöstern, wie in dem von S. Hieronymus in Wien, „Tag und Nacht Hymnen in deutscher Zunge“ gesungen wurden. cf. Hormayr, Gesch. Wiens, IX. Heft, S. 131.

Predigt gilt dies selbstverständlich — durchaus nicht auf Luther zurückzuführen, und daß das deutsche Kirchenlied längst vor ihm eine hohe Blüte erreichte. Die herrlichsten Kirchenlieder, z. B. „Christ ist erstanden. — Ein Kindelein so löblich. — In Gottes Namen“ 2c. 2c. 2c. führen ihren Ursprung bis in's 12. Jahrhundert hinauf. Wohl aber benutzten die Reformatoren die Vorliebe des Volkes für die Muttersprache dahin, daß sie den ganzen Gottesdienst in deutscher Sprache feierten und mit deutschen Liedern begleiten ließen. Viele wurden durch dieses kluge Manöver angereizt, sich der neuen Lehre zu nähern. *) — Natürlich konnte die Kirche den Gebrauch einer einheitlichen Sprache nicht aufgeben, wenigstens bei heiligen Handlungen nicht, d. i. bei der eigentlichen Liturgie, während sie beim erbauenden Reden, Beten und Singen die Muttersprache gebraucht, wie I. Cor. 14, 14 ff. vorgeschrieben ist. Selbst Luther war für eine einheitliche Kirchensprache und erlaubte Fremden, die das Deutsche nicht verstanden, keine abweichende Kirchensprache. **) Er wollte namentlich auch das Lateinische nicht ganz entfernen. ***) Seine Anhänger gebrauchten aber ausschließlich die deutsche Sprache, um sich beim Volke beliebt zu machen, †) und gerade deshalb war die halbe Concession des Interim so bedenklich. Mit dem Eindringen des Deutschen in die Liturgie war immer auch die neue Lehre mit eingeschwärzt

*) Kleinsorgen II. 342.

**) Luthers Tischreden, Frankf. Ausg. von 1571, S. 164.

***) C. U. Menzel I. 128.

†) Hierbei kamen auch komische Ausstritte vor. So geriethen die Prediger in der Alt- und Neustadt Herford mit einander in Streit, ob man in der letzten Strophe des alten Osterliedes: „Christ ist erstanden“ singen müsse: „Gott wolt unser Trost sein“ oder „Christ wil unser Trost sein.“ Samelmann p. 1043.

worden. So lange Hermann v. Wied noch Katholik war, mußte er nicht stark genug zu eifern wider die Usurpation deutscher Lieder beim Gottesdienste; kaum war er aber schwankend geworden, da erlaubte er sogar auch schon die Spendung der Sacramente in deutscher Sprache.*) Auf deutsche Gesänge und Liturgie waren, in Westfalen wenigstens, die Neugläubigen immer zu allererst erpicht, mehr noch als auf den Laienkelch; so z. B. in Dortmund, Werl etc. Hier war das Deutsche als Kirchensprache der erste Probirstein des Protestantismus. Selbst auf den Straßen erschollen die neuen deutschen Kirchenlieder als Losung. Daß schon ihr Inhalt es meistens unmöglich machte, sie beim katholischen Gottesdienste zuzulassen, brauchen wir kaum zu bemerken. Wo deshalb das Interim und mit ihm die deutsche Kirchensprache eingeführt wurde, da war das katholische Leben in der Wurzel bedroht. —

So war also das Interim nicht bloß seinem protestantischen Principe nach, sondern auch nach seinen unmittelbaren Consequenzen eine für den Katholicismus fast unfehlbar Verderben und Tod bringende Verordnung.

Der Erzbischof Adolph III. von Köln mußte aber dieses selbige Interim auf Andringen des Kaisers selbst, der im Juli 1548 persönlich in Köln war, für die ganze Erzdiöcese annehmen. Freilich hatte sich der Erzbischof vorbehalten, daß die provisorische Gestattung der Priesterehe und des Laienkelches nur für die von der Kirche Abgefallenen gültig sein sollte. Bei katholischen Geistlichen verfolgte er deshalb auch die s. g. Priesterehe und das Concubinat mit der äußersten Strenge.***) Was den Laienkelch betrifft, so hat er ihn ebenfalls nicht direct zugelassen;

*) Meshovius p. 14, 106, 146. Ennen 407, 419.

**) Ennen, S. 162.

jedoch erhellt aus Kirchenrechnungen weit späterer Zeit, daß derselbe auch in rein katholischen Gegenden üblich geworden war. In allem Uebrigen aber wurde das Interim trotz seiner principiellen und accidentiellen Verfänglichkeit ein vorläufiges Glaubenssymbol für die Erzdiocese. Offenbar haben die trefflichen Männer, welche die Annahme des Interim betrieben, Gropper, jetzt Propst und Archidiacon zu Bonn, Kopelius, nun in sein Amt als Weihbischof wieder eingetreten, und vor Allen der gutkatholische Erzbischof selbst vorzüglich durch die Hoffnung sich bestimmen lassen, daß die Protestanten des Kölner Sprengels, also in Westfalen die Abgefallenen in Lippstadt, Soest, Mark 2c. durch das Interim zurückgebracht werden könnten. Wir werden sehen, wie diese Hoffnung sich erfüllt hat.

Auch die übrigen geistlichen Oberhirten Westfalens publicirten das Interim als vorläufiges Glaubenssymbol in der Weise, wie es in Köln geschehen war. Die Hoffnungen und Meinungen dabei, mögen sehr verschiedenartige gewesen sein; vornehmlich aber bestimmte sie wol der dem Kaiser schuldige Gehorsam.

Wie ernst es mit dem Interim die Bischöfe nahmen, erhellt auch aus der Thatsache, daß so viele Synoden wegen desselben gehalten worden sind. Es war nämlich durch den Kaiser bei der Publication des Interim auch aufgegeben worden: zuvörderst solle jeder Bischof ohne Verzug die heiligen Weihen empfangen — was leider bisher vielfach verabsäumt war — und dann noch vor Martini eine Diöcesan-Synode, jeder Erzbischof aber vor der Fastenzeit des nächsten Jahres eine Provinzial-Synode halten.*)

Auch diesem, wie das Interim selbst, stark nach

*) Bessen II. 54.

Cäsareopapismus schmeckenden Gesetze unterwarfen sich, in Anbetracht des guten Zweckes und der bedenklichen Zeitumstände, namentlich auch die westfälischen Oberhirten mit großer Bereitwilligkeit.

Der Erzbischof von Köln, Adolph III., hielt nach der Diöcesan-Synode, die schon am 2. Oct. 1548 stattfand, auch die vorgeschriebene Provinzial-Synode vom 11. März bis 6. April 1549, unter Theilnahme der Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Münster, Osnabrück und Minden.*) Für letztere drei Bisthümer sandte Franz v. Waldeck Bevollmächtigte, an deren Spitze der Abt Gerhard v. Liesborn stand.***) Eine zweite Diöcesan-Synode folgte 1551, bei der aber die Dechanten von Wattencheid, Dortmund, Attendorn und Wormbach fehlten, ohne Entschuldigung. Hernach gaben sie als Grund an, Herzog Wilhelm habe ihnen mit Strafe gedroht, wenn sie hingingen.***) Auch in Osnabrück (1548) und Minden (1549) fanden Diöcesan-Synoden statt.

Der neue Erzbischof von Mainz, Sebastian v. Heusenstamm, der von 1545 bis 1555 regierte, eröffnete seine Provinzial-Synode am 6. Mai 1549. Der Bischof Kember von Paderborn, sein westfälischer Suffragan, konnte zwar nicht persönlich erscheinen, beschickte dieselbe jedoch durch ausgezeichnete Legaten.†) Eine Diöcesan-Synode hatte Kember aber bereits am 16. October 1548 zu Paderborn versammelt,††) nachdem er erst am 22. Mai die bischöfliche Consecration erhalten hatte.

Auf diesen Synoden wurden die Befehle des Kaisers, respective des Metropolitens vorgelesen. Dann folgte die

*) Strunck p. 298.

**) Tibus, S. 61.

***) Ennen, S. 210

†) Strunck p. 299.

††) Bessen II. 51.

Berathschlagung und die Beschlußfassung über den zu erlassenden Synodalbefehl, welcher schließlich mit folgendem Te Deum publizirt wurde. *) Es verstand sich von selbst, daß ein so feierlich gegebenes Statut bei allen Katholiken auf Folgsamkeit zählen mußte. Um so schädlicher wirkte dann aber das aus dem Interim erwachsende Unkatholische und Unkirchliche. — Die Lutherischen dagegen wurden gerade durch die Geflossenheit, mit welcher die Bischöfe dem „Carolinischen Decrete“ nachkamen, noch stutziger und bedenklicher. Daß aber in allen Territorien, weltlichen und geistlichen, das Lutherthum den entschiedensten Vortheil aus dem Interim gehabt hat, wird unsere Darstellung nachweisen.

I. Grafschaft Mark.

§ 41.

Besonders für die Cleve'schen Lande versprach man sich katholischerseits viel vom Interim. **) Herzog Wilhelm nahm die neue Glaubenslehre natürlich sehr enthusiastisch auf. Sie entsprach ja in ihrer Halbheit ganz seiner Halbheit. Als innerlich aufgeklärter, verschwommener Eclectiker hatte er die Marotte, in seinem Lande eine eigene herzoglich-katholische Landesreligion aufzuzimmern, was schon ein Ideal auch seiner Vorfahren gewesen war. Zu dem Zwecke diente ihm das Interim als gewünschte Handhabe. Zwar murrten die paar Protestanten anfangs stark über die Härte, mit welcher die landesherrlichen Commissarien den Predigern die Interimsformel vorlegten und ihnen bloß die Alternative ließen: anzunehmen oder abzudanken und auszuwandern. Hier und dort wurde auch

*) Bessen l. c.

**) Ennen, S. 163 ff.

anfänglich die Annahme des Interim der Uebergang zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens. Aber schon bald fanden die Prediger Mittel genug, trotz des Interim bei den protestantischen Glaubenssätzen zu bleiben. *) Bloß die äußeren Formen des alten Glaubens wurden angenommen, und an einzelnen Orten sind äußere katholische Gebräuche in Folge dessen erhalten worden bis auf den heutigen Tag. Unter dem Schutze derselben wurde ruhig weiter reformirt, und das bisher der alten Kirche noch treu verbliebene Volk ging arglos in die neue hinein, da ihm der Sinn und die Kennzeichen für die Unterscheidung beider gleichzeitig und gleichmäßig durch das Interim abhanden gebracht waren. — Am bedeutendsten zeigte sich die Einwirkung des neuen Symbols an dem Herzoge selbst. Laut seines Vertrages mit dem Kaiser mußte er sich zwar als katholischer Reichsstand halten und that das auch äußerlich. Aber durch das Interim hatte er eine authentische Interpretation des Benloer Gelöbnisses erhalten, und nach dieser richtete er sich. Er glaubte sich jetzt berechtigt, als Landesherr die kirchlichen Sachen zu ordnen, nach dem vom Interim sanctionirten Principe. Am 7. Februar 1551 erließ er ein Edict, durch welches er bei schwerer Strafe verbot, daß Jemand geistliche Ladungen oder Bannbriefe in die herzoglichen Lande bringe, verkündige oder execute. In Folge davon erschienen mehre Dechanten gar nicht bei der Kölner Synode von 1551. **) Am 20. März ließ er ein anderes darauf folgen, welches die Jurisdiction des Erzbischofs völlig aufhob und dieselbe den Landdechanten u. s. w. überwies. Im Jahre 1552 nahm er den Lutheraner Walter von Ds als Hofprediger an. Ueberhaupt hielt er

*) l. c. S. 188.

**) v. Recklinghausen III. 100. Ennen, S. 210.

sich nicht für verpflichtet, seinen Dienern, Räten, Hofbeamten und Günstlingen die Schranke zu ziehen, durch welche er sich selbst eingeschlossen hielt. An den gelehrten Schulen seines Landes, zu Düsseldorf, Soest, Camen u. d. m. durfte offen der Protestantismus gelehrt werden. So wurde der jüngere Nachwuchs im geistlichen und Beamten-Stande für den Protestantismus eingeschult. Auf die herzoglichen geistlichen Patronatsstellen, deren eine große Menge war, wurden Zöglinge jener Schulen gesetzt, und dasselbe gilt von den zur Erledigung kommenden oder neuerrichteten Schulstellen. — Auch die übrigen Patronatherrn verfahren nach ihrem Belieben bei der Besetzung der von ihnen abhängigen Stellen. Die Beamten wirkten natürlich im Sinne des Herzogs, und es war eine sprechende Thatsache, daß der Marschall der Grafschaft Mark, Th. v. Reck, circa 1567 offen zum Protestantismus übertreten durfte, ohne dießhalb Schwierigkeiten zu finden.*)

Auf diese Weise waren die herzoglichen Länder, namentlich die Mark, bald mit protestantischen Kirchen und Schulen angefüllt. Der Herzog forderte nur, daß diese Institute sich nicht offen als protestantische bekannnten, und daß die Augsburgerische Confession nicht genannt wurde. Wenn sie sich so hielten, waren sie vollständig gesichert. Und wo ein Prediger offen als Protestant auftrat, that ihm auch noch Niemand etwas, wenn er nicht dem Herzog denunziert wurde, und dieser also einschreiten mußte. — Um den Schein des Interim oder des Katholicismus zu retten, und um sich zugleich als den einzigen Ordner des Gottesdienstes in seinen Landen in Erinnerung zu bringen, befahl er im Jahre 1557, daß bei der Spendung des heiligen

*) Hamelmann p. 825.

Abendmahls einige Ceremonien wieder eingeführt werden sollten. —

Für seine Person ging Herzog Wilhelm stufenmäßig immer weiter auf dem betretenen Wege voran, der ihn endlich soweit führte, daß er auch äußerlich von einem Protestanten nicht mehr zu unterscheiden war. Einer seiner Hofprediger, ein gewisser Bils, hielt es für zeitgemäß, sich zu verheirathen. Herzog Wilhelm gestattete das nicht bloß, sondern wohnte mit seinem ganzen Hofstaate dieser Hochzeitsfeier bei. — Das Abendmahl ließ er sich unter beiden Gestalten reichen. — Endlich schaffte er die Feier des heiligen Messopfers in seiner Schloßkirche vollständig ab, und die neue Reformations-Ordnung, welche er 1567 erließ, die aber nicht mehr zur Ausführung kam, war entschieden lutherisch. *)

Das unkatholische und allmählig auch weit über das Interim hinausgehende Verhalten des Herzogs blieb dem Kaiser nicht unbekannt. Dieser machte von seinem Rechte Gebrauch, zu fordern, daß Wilhelm als katholischer Reichsstand sich halte. Die vom 12. Januar 1559 datirte Vertheidigung desselben ist eigenthümlich. Was den Laienfelch betrifft, so beruft er sich auf Christi Einsetzung. Die Hochzeit des Hofpredigers anlangend, bemerkt er, Bils handle doch besser so, als wenn er, wie andere unverheirathete Priester, ärgerlich lebe. Von seinem eigenen religiösen Bekenntnisse versichert er: er hange keiner Seite an, und er sei auch bemüht, seine Kinder und seine Unterthanen zur richtigen Erkenntniß und Verehrung Gottes anzuleiten. **) — Diese selbe Halbheit und Zweideutigkeit, die der Herzog dem Kaiser gegenüber an den Tag legte, bewies er auch

*) v. Recklinghausen I. 53.

**) l. c. S. 52.

bei dem Besuche des Peter Canisius an seinem Hofe. Als dieser ihn nach Beendigung der Tridentiner Synode als Legat des Papstes um Durchführung der Decrete ersuchte, versprach er willig, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg zu erscheinen und sich der Religion kräftig anzunehmen, aber er machte den Zusatz dabei: so weit es mit dem Worte Gottes verträglich sei. Auf dem Reichstage von 1566 hielt er sich auch zu den katholischen Ständen, aber noch 1578 ließ er um den Laienkelch petitioniren.*) Dahingegen nahm er den Gregorianischen Kalender für seine Staaten an.

§ 42.

Wir kommen nun zu der Nachweise der Fortschritte im Einzelnen, welche unter der Hegide des Interim und unter dem Protectorate eines vom Interim zum Protestantismus vorschreitenden Fürsten, in der Mark gemacht worden sind. Zuvor müssen wir aber noch einen Mann nennen, der vor vielen Anderen um diese Zeit durch seine Predigten und durch seine bis in unsere Tage hinein wirkenden Schriften die neue Lehre in Westfalen verbreitet und gefördert hat.

Hermann Hamelmann**) war geboren zu Dsnabrück im Jahre 1525, als Sohn eines dortigen Canonikus, und studirte in seiner Vaterstadt, ferner in Münster, Emmerich, Dortmund und wieder in Dsnabrück. Er hielt bereits im Jahre 1449 die Eröffnungsrede bei der Mindener Synode.***) Zum Priester geweiht, wurde er zuerst an der Servatius-Kirche in Münster angestellt, wo er sich ganz kirchlich gerirte. Im Jahre 1552 treffen wir ihn aber schon als lutherischen Prediger zu Camen in der Mark, von wo ihn der

*) Nieß, S. 350.

**) Tibus, S. 61 ff.

***) Culemann, Mindensche Gesch. IV. 114.

damals noch katholische Marschall Reck entfernte. *) Von Camen ging er nach Bielefeld und war 1553 hier Prediger an der Stiftskirche und Pfarrer der Neustadt. Da er sich aber in einer Predigt auf Frohnleichnam zu kühn über das Interim hinwegsetzte und als Sacramentschänder angeklagt wurde, mußte er auch von hier scheiden. **) Er besuchte nun Wittenberg und widerrief hier seine rechtgläubigen Erklärungen, die er in Münster abgegeben, und die dort eingegangene Verpflichtung auf die Decrete von Trient. Im Jahre 1554 wurde er Pfarrer in Lemgo, und hier gab er auch das Buch heraus: „de sola fide justificante, daß der Glaube allein selig macht“, zu welchem Melanchthon die Vorrede verfaßt hat. ***) Einige Jahre später ging er nach nach Kostoek und erwarb dort den Grad als Licentiat der Theologie. Er wurde 1558 nach Lemgo zurückberufen, wirkte thätig für die Einführung der Reformation in Dortmund, in der Grafschaft Waldeck, 1564—1567, †) und im Herzogthum Braunschweig, 1568. Hier bekleidete er den hohen Posten als Generalsuperintendent zu Gandersheim und betheiligte sich als solcher ohne Erfolg an einem Religionsgespräche. Er folgte noch einem Rufe nach Oldenburg, brachte auch in diesem Lande die Reformation völlig zu Stande und starb endlich im Jahre 1595 als Superintendent zu Oldenburg. ††) Er war zweimal verheirathet gewesen, und hatte trotz seiner vielfachen Arbeiten ein Alter von 70 Jahren erreicht.

Der religiöse Fanatismus dieses Mannes ging so weit, daß er selbst ganz ungenirt die Schmachreden erzählt, mit denen er auf der Kanzel die Katholiken tractirte, die er

*) Ennen, S. 243.

**) l. c. S. 187.

***) Kleinsorgen II. 413.

†) l. c. S. 421. Tibus, S. 62.

††) Ennen, S. 408.

auch schon nicht mehr Katholiken, sondern Pontificii genannt wissen wollte. *)

Seine Thätigkeit ist ganz erstaunlich gewesen. Er fand noch Zeit, an 44 theologische Schriften zu verfassen, die freilich jetzt Niemand mehr liest, welche damals aber sehr geschätzt wurden, und daneben mehre historische Schriften, die noch jetzt viel benutzt werden und für die Specialgeschichte jener Zeit als eine Hauptquelle gelten. — Anders fällt unser Urtheil über Hamelmann aber aus, wenn wir seine Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit als Schriftsteller in Betracht ziehen. Daß er in den theologischen Schriften die Kirchenväter verstümmelt und verdrehet, **) mag hier unbesprochen bleiben, weil es jetzt wenigstens nicht mehr schadet. Der noch jetzt gelesene Historiker Hamelmann verdient es aber, daß wir zu den Urtheilen alter Autoren, die ihn bereits einen berüchtigten Geschichtsverderber und Katholikenschmäher nannten, ***) das eines neueren parteilosen Geschichtsforschers setzen, der sein Bedauern darüber ausspricht, „in manchen . . . Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein.“ †) Nach diesem competenten, vernichtenden Urtheile wird es demjenigen, dem es wirklich um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, wenig Beruhigung mehr gewähren, wenn Hamelmann eine Sache oder eine Persönlichkeit so oder anders beurtheilt und erzählt, da er Alles nur mit dem Auge des Agitators gesehen hat, und bei Allem seinen Zweck im Auge

*) Hamelmann p. 835. 1377 u. f. w.

**) Beispiele cf. Kleinsorgen II. 413—414.

***) Tibus, S. 63.

†) Cornelius I. 97.

behält, auch wenn er einmal in den Reihen der Gegner Lößliches entdeckt und erwähnt. *)

Mit Hamelmann, aber doch tief unter ihm stehend, wirkten noch viele Prediger in Westfalen an der Durchbildung des Interim zum reinen Lutherthum. So bildeten sich allmählig, zu den bereits in der ersten Periode bestehenden, noch folgende lutherische Gemeinden in der Mark. **) Um 1550 in Wetter, Lünen, Balbert (und Hamm durch H. Bullius, Carl Gallus und H. Bockelmann); bald nachher in Mark. Um 1551 in Hattingen; um 1552 in Camen (Hamelmann, nach ihm Joh. Buxtorp, Joh. Wegener und Joh. Mercator); um 1554 in Schwerte, Hörde, Hagen und Herscheid; in Iserlohn, wo nur ein Theil bereits früher übergetreten war, um 1558. Weiter um 1559 in Wickede und Unna (Caplan Eberh. Wortmann und Rütger Vereidtnet); vor 1560 in Neuenrade, wo sogar durch Hermann Wilke, früheren Schulrector in Riga, eine neue, 1564 in Dortmund gedruckte Kirchenordnung angefertigt wurde, die der Herzog aber verbot. Um 1560 im Stift Herdecke und in Halver; um 1563 in Lüdenscheid (unter Pastor Clemens Ludemar, „welcher die lutherischen Gesänge einführte“; die Reformation kam erst eigentlich 1578 zu Stande. ***) Ferner um 1564 in Hemer (Peter Mathias), 1565 in Deilinghofen (Heinr. Lange), 1566 in Altena (Engelbert Klotz), 1567 in Werdohl, 1571 in Brekerfeld (Joh. Breunscheid und Nic. Steller), 1574 in Kierspe, 1575 in Delwig, 1576 in Dpherdick (wo sich, wie in Iserlohn und Frömern die Pastorat in der Familie des zweiten lutherischen Pfarrers vererbte), 1580 in Methler, Asseln (J. Erlemann),

*) Tibus, S. 64.

**) Nach Ennen, Jacobson, Effelen, v. Steinen, Hamelmann zc.

***) Schumacher, Chronik von Lüdenscheid, S. 46.

Plattenberg (Peter Stoter) und in Schwelm (Joh. Weidmann), 1581 in Boenen, 1582 in Hülschede und 1584 in Berge. Um diese Zeit wurde auch das Vorgehen des abtrünnigen Gebhard Truchseß ein neues Förderungs- mittel der Reformation. Es wird ausdrücklich berichtet, daß die Markaner diesem Churfürsten erlaubten, bei ihnen, wie im eigenen Lande, Abgaben zu erheben. *)

Seit dem Jahre 1567 wurde der längst überspannte, verschwommene und unklare Geist des Herzogs Wilhelm ganz wirre und blöde, ohne daß dieser jedoch von allem Eingreifen in die Regierungsgeschäfte abgelassen hätte. Seine Gemahlin, die gutkatholische Habsburgerin Maria führte den Namen als Regentin. Natürlich umgab sie sich mit Räten, die ihr zusagten, unter welchen viele Spanier gewesen sein sollen. Seit 1568 griff auch der Erbprinz schon thätig mit ein. **) — Aber einerseits konnte die Regentschaft selbstverständlich nicht mit dem Nachdrucke verfahren, wie der eigentliche Herr und Herzog; und dann hat dieselbe auch thatsächlich nicht gegen das bereits festbegründete und von Herzog Wilhelm selbst begünstigte Lutherthum besondere Energie entwickelt, sondern hauptsächlich nur gegen die Wiedertäufer, Sacramentirer und Calvinisten, mit denen die Lutheraner selbst noch weniger zu schaffen haben mochten, als mit den Katholiken. Durch den Ausbruch des Blödsinnes beim Herzog Wilhelm erlitten die Uebertritte einzelner Gemeinden zum Lutherthum keinerlei Unterbrechung, sondern sie gehen noch tief in die folgende Periode hinein. — Das letzte oder doch eines der letzten Religionsmandate des Herzogs, vom 29. März 1572, athmet merkwürdiger Weise wieder ganz den Geist des fast schon ver-

*) Kleinsorgen III. 219.

**) Ennen, S. 189.

schollenen Interim. Es scharft die Beobachtung der alten Kirchengebräuche ein, scheint aber wenig Beobachtung gefunden zu haben.*)

II. Lippstadt.

§ 43.

Es wird sich geziemen, daß wir dieser Stadt wegen ihrer hervorragenden Bedeutung in der Reformationsgeschichte auch hier einen besondern § widmen. Zur Grafschaft Mark kann sie ja auch, wegen ihrer Abhängigkeit von Cleve und Lippe, noch nicht eigentlich gezählt werden.

Beide Landesherren waren darin einverstanden, daß in Lippstadt das Interim eingeführt werden müsse. Fürstbischof Kembert von Paderborn, als Nachbar und als Lehensherr der Grafen zur Lippe, betrieb die Angelegenheit ebenfalls mit Eifer. Daß der Erzbischof von Köln, der Ordinarius Lippstadts, für das Interim wirkte, ist schon erzählt worden. So kamen denn die geistlichen Commissarien des Bischofs von Paderborn herüber, nämlich: der Kanzler Heinrich von Köln, M. Liborius Schmidt und ein Ordensmann und publizirten das Interim.***) Aus Köln kamen noch Johann Ketberg, Johann Mercator, Gottfried und Johann Heiniken. Die Prädicanten in Lippstadt unterwarfen sich dem Interim nicht, mit Ausnahme von Benneus. Aber auch der bisher standhaft katholische Pfarrer zum h. Jacobus Marquard nahm dasselbe an. — Eine Zeit lang herrschte in Lippstadt völlige Unterwerfung unter das provisorische Symbol, namentlich auch deshalb, weil die Stadt wegen Betheiligung am Schmalkaldischen Bündnisse zu 7000 Gulden Strafe verurtheilt wurde, was einigen Kleinmuth hervor-

*) Siehe dasselbe bei Jacobson, Urkunden-Sammlung S. 5.

**) Möller, S. 209—210.

rief. — Aber die Interimsprediger gingen theilweise bald mit Tode ab, theilweise verließen sie Lippstadt, da sie dort nichts zu wirken vermochten. Im Jahre 1554 kam Johann Pungelius von Lünen als Prediger hieher, und trat sofort als guter Lutheraner auf. Da inzwischen der Vertrag von Passau geschlossen war und der Augsburger Religionsfriede bald darauf folgte, fand er keine Schwierigkeit wegen seines Abfalls vom Interim mehr, und ihm konnten ungestört zwei Gesinnungsgenossen, Heinrich Schröder von Bielefeld und Jacob Kindvater aus Lünen, beigegeben werden. Der lutherische Graf Bernard V. von Lippe war mit dieser Wandelung völlig zufrieden. — Pungelius und Kindvater, besonders der erstere, waren bei der Bürgerschaft sehr beliebt. Aber die Volksgunst hörte bald auf, als dieselben zu stark auf Verbesserung ihrer Stellen drangen und zudem auch in den Verdacht des Calvinismus geriethen. Sie erhielten ihren Abschied und Schröder stand nun allein. Er erhielt aber in kurzer Frist vier sehr geschickte Mitarbeiter, nämlich Conrad Schomerus (der Sohn des abgefallenen Augustiners und Agitators Johann Kösters), Johann Neopolitanus, Gert v. Anna und Johann Berinckhus. Diese fünf Prediger haben in einmüthigem Zusammenwirken nun ganz Lippstadt lutherisch gemacht, wahrscheinlich mit einziger Ausnahme des sogenannten „Süsterhauses.“

So hat das Interim nicht nur nichts in Lippstadt für den Katholicismus ausgerichtet, sondern der bis dahin durch den katholischen Geistlichen Marquard an der Jakobikirche „ungestört fortgesetzte Gottesdienst“*) hörte auf, seitdem auch dieser letzte Vertreter der Kirche unter der Pfarrgeistlichkeit dem Interim beitrug und, nach dem Scheitern desselben, einen Prädicanten zum Nachfolger erhielt.

*) Möller, S. 208.

H. Kampfschulte, Geschichte der Einf.

III. Soest.

§ 44.

Auch diese Stadt dürfen wir hier wegen ihrer Wichtigkeit für den Protestantismus, und wegen ihrer bevorzugten Stellung zu der übrigen Grafschaft Mark, unter eigener Rubrik und mit mehr Ausführlichkeit behandeln.

Es war fast unausbleiblich, daß die noch immer bedeutende katholische Partei in der Bürgerschaft von dem siegreichen Kaiser eine Abhülfe des ihr geschehenen großen Unrechts und eine Duldung ihres Cultus, sei es auch nur im Münster, erhielt. — Das und auch nur das haben die Katholiken Soest's durch die unerhörten Anstrengungen erreicht, welche gerade hier des Interim wegen gemacht wurden. Daß im Uebrigen auch hier der katholische Geist durch die Dctroyirung einer neuen Glaubensformel von Seiten der Staatsgewalt nur Schaden leiden konnte, liegt auf der Hand.

Am 25. September 1548 mußte sich Soest bereits zur Annahme des Interim verpflichten. *) Herzog Wilhelm kam am 16. November desselben Jahres zwar persönlich nach Soest, um verschiedene bürgerliche und religiöse Verhältnisse zu ordnen; aber er reisete bald wieder von dannen und überließ es dem berühmten Gropper, der sowol erzbischöflicher als kaiserlicher und herzoglicher Rath und Bevollmächtigter ad hoc war, daß er seine liebe Vaterstadt dem Interim zuführe. **) — Gropper hielt sich in dem nahe vor Soest gelegenen Kloster „Paradies“ auf und wartete, bis sich diejenigen Prediger entfernt haben würden, die sich dem vom Herzoge vorgeschriebenen Symbole nicht fügen wollten. Der

*) Jacobson, Quellen, S. 23.

**) Ennen, S. 167 ff.

Stadtrath bewog die renitenten Prädicanten zur Auswanderung, indem er ihnen verhieß, sie nach Groppers Abreise wieder herzuberofen.*) Aus der Stadt zogen ihrer sieben, aus der Börde acht fort. Jetzt betrat Gropper die Stadt und mit Unterstützung des tüchtigen Johann Critius, (Kridt) des späteren Weihbischofs von Münster**), richtete er die kirchlichen Angelegenheiten ganz auf dem Fuße des Interim ein. „So will es kaiserliche Majestät, so der Fürst und Herr von Cleve, so ich selbst“ — war sein wiederholtes Wort. Aber bei dieser Berufung auf materielle Macht und zeitliche Auctorität beließ er es nicht. Er predigte auch mit großem Eifer im Patroclimünster und ließ in demselben den katholischen Gottesdienst vollständig wieder herstellen. Das alte Bild des Stadtpatronen Sanct Patroclus wurde auf seinen Befehl wieder aufgerichtet, und ebenso wurde das verehrte große Crucifix, der sogenannte „große Gott von Soest“, ein Meisterwerk byzantinischer Kunst, wieder zu Ehren gebracht. An die übrigen Kirchen berief er rechtmäßig geweihte Priester, die er entweder gleich von Köln mitgebracht hatte oder jetzt von daher verschrieb. Auch von den längst geflüchteten, treugebliebenen Geistlichen kehrte ein Theil jetzt nach Soest zurück. — Besonders wandte Gropper seine Sorgfalt auch dem Schulwesen zu. Auf seinen Antrag wurde aus kirchlichen Fonds eine neue Schule gegründet. Dieselbe erhielt unterm 4. November 1549 die aus Salzburg datirte Bestätigung der drei dort weilenden päpstlichen Legaten.***) Auf seine Anregung verordnete auch der päpstliche Legat Seb. Higinus am 7. April 1551, daß noch ein anderes geistliches Beneficium zu Schulzwecken ver-

*) Barthold, S. 314 ff.

**) Titus, S. 67.

***) Seiberk, Urk. 1023 u. Note.

wendet werden solle, „weil die hohe Bedeutung und die starke Frequenz der neuen Schule die Anstellung eines zweiten Lehrers erheische.“ Wenn man bedenkt, daß die Prädicanten sich erst im Jahre 1544 die Herstellung einer neuen Schule hatten angelegen sein lassen, so muß man den Eifer und richtigen Tact Groppers sehr anerkennen. —

So schien die Versöhnung der ganzen Stadt Soest mit der alten Kirche bestens angebahnt und ihrem Ziele nahe. Wenn das Interim wirklich eine dem Katholicismus wohlthätige Macht besaß, dann mußte es sie hier, unter solchen Händen, entfalten. Aber der auf dasselbe gebaute Befehrungsversuch mußte auch hier mißlingen. Einerseits war es freilich von großem Nachtheil, daß Groppers weitverzweigte Thätigkeit ihn nicht beständig in Soest duldeten — Critius war schon am Ofterabende 1549 zum Weihbischof ernannt und bald wieder heimgekehrt —; andererseits aber lag ein äußerer Grund vor, weshalb die Opposition gegen alles Kaiserliche und anscheinend Katholische neue Kraft gewann. Der vom Kaiser erhobene neue Churfürst Moriz v. Sachsen wurde an seinem kaiserlichen Wohlthäter zum Verräther und brachte ihn um alle Früchte der früheren Siege. Carl's V. Einfluß auf Norddeutschland wurde fast vernichtet, und der Passauer Vertrag von 1552 gab dann den „Ständen“ Augsburger Confession die Religionsfreiheit. — Sicherlich lag im Interim selbst kein Haltpunkt für das katholische Leben, obgleich hier in Soest nicht die gefährlichen Concessionen des Laienkelches und der Priesterehe bewilligt waren, wie denn der Caplan von St. Paul, Hartlieb Sennecamp, wegen Reichung des Kelches abgesetzt wurde.*) Noch weniger besaß das Interim die Kraft, bereits Erstorbenes wieder zu erwecken. So kam es denn, daß die Lutheraner

*) Jacobson, S. 59.

im Jahre 1551 schon den Prädicanten Walter Koleyf aus Wesel berufen konnten, der ihnen in der Nicolai- oder Brunsteinskappelle predigen mußte. Bald kam auch schon die Paulskirche wieder in protestantische Hände, und Koleyf wurde bei derselben angestellt. Ebenso wurde die Marienkirche dem lutherischen Cultus wieder geöffnet. Koleyf starb im September 1553, und Erasmus Wygenhorst aus Lemgo trat an seine Stelle. Dieser gefiel dem Herzoge nicht, und Friedrich Lemme wurde gesandt, ihn zu ersetzen. Die Soester machten nun den Lemme freilich zum Pfarrer von St. Paul, den Wygenhorst aber stellten sie bei St. Georg an. Unter den Pfarrern der Stadt waren Anton Bermann bei der Petrikirche und Theodor v. Werl an Sanct Marien gut katholisch, aber man entsetzte sie ihres Amtes und stellte lutherische Prediger an.*) Bald waren alle Pfarrkirchen der Stadt wieder lutherisch. Der im Jahre 1555 geschlossene Augsburger Religionsfriede verbürgte den Protestanten auch den Besitz derselben.

Den Katholiken kam es gut zu Statten, daß sie jetzt im Besitze des Münsters, der neuen Domschule und der Klöster waren. Das könnte man als einen Vortheil betrachten, der aus dem Interim für die Katholiken erwachsen wäre; aber diese geringe Concession, die auf die Dauer nicht verweigert werden konnte, wurde den Katholiken noch auf alle Weise beschränkt. Sie waren auch fortan bloß geduldet, nicht gleichberechtigt. Viele vermögende Familien schlugen deshalb jetzt ihren bleibenden Wohnsitz auswärts auf. — Als im Jahre 1565 ein Kanzelredner im Münster zu freimüthig gepredigt haben sollte, wurde ihm das Predigen verboten und demnächst der Aufenthalt in Soest nicht mehr gestattet. Auch wurde jetzt die Domschule geschlossen,

*) Jacobson, S. 60.

wol der schwerste Schlag für die Soester Katholiken, der sie seit Jahrzehnten betroffen hatte.*) — Jetzt reorganisirten die Soester Protestanten auch ihr Kirchenwesen. Nach verschiedenen Versuchen, eine neue Kirchenordnung einzuführen, wurde die des Gerhard Demiken mit etlichen Verbesserungen repristinirt und das Vorbild für alle lutherischen Kirchen der Umgegend.

Um diese Zeit wurde Gottfried Gropper, ein Bruder des berühmten Johann Gropper, Propst und Archidiacon zu Soest. Als durchgebildeter Jurist wahrte er die Rechte der Katholiken beharrlich und nicht ohne Glück. Zur Zeit des Truchseß entfaltete er eine weitgehende Thätigkeit. In Soest selbst konnte er es aber nicht hindern, daß noch manche Kapellen für die Katholiken verloren gingen. Auch im Walburgis-Stifte kam die neue Lehre jetzt zur Herrschaft. Seit 1570 wurde den katholischen Schwestern nicht einmal der Mitgebrauch der Stiftskirche mehr vergönnt, sondern sie mußten ihre Andacht bei den Dominikanern halten. — Im J. 1569 wurde auch der Bau eines neuen lutherischen Schulgebäudes begonnen, welches im Herbst 1570 fertig da stand, mit dem Spruch oben am Thurm: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, Und steur' des Papsts und Türken Mord!“ — Das war also das Definitivum des Interim.

In der Börde fiel zuerst das reiche Dinker der Reformation wieder zu, schon 1557. Nur Welver in der sogen. Niederbörde behielt eine katholische Kirche am dortigen Kloster.**)

IV. Grafschaft Hohenlimburg, Reichsherrschaft Gehmen, Herrschaft Huckarde-Dorstfeld.

§ 45.

Wie im § 19 fassen wir auch hier die in der Ueberschrift genannten Gebiete wieder zusammen. Wir wissen

*) Barthold, S. 316—317.

***) Jacobson l. c.

zwar nichts Näheres darüber, wie dieselben durch das Interim berührt worden sind. Wegen ihrer Beziehungen zur Graffschaft Mark nahmen sie aber mehr oder weniger an deren Geschicken Theil, und bildete auch hier das Interim die Brücke zum Lutherthum.

Am Schlusse der vorigen Periode war die kleine Graffschaft Limburg noch ganz katholisch. Die Nuenare zu Mörz und wol auch zu Limburg waren inzwischen nicht nur von der Kirche abgefallen, sondern sie hatten sich auch der reformirten Confession angeschlossen. Allein mit Rücksicht auf die Mark, wo sich das Lutherthum ausgebildet hatte, wurde die Religionsveränderung in der Graffschaft auf lutherische Weise vorgenommen. Zwischen den Jahren 1570 bis 1580 wurden sämtliche Gemeinden des Ländchens lutherisch, nur Letmathe ausgenommen, welches bei der alten katholischen Kirche mit Festigkeit aushielt. *) — Weiter unten werden wir die Hinüberleitung der Limburger Lutheraner zum Calvinismus zu registriren haben.

In der Reichsherrschaft Gehmen ließ der Graf Otto V. im Jahre 1563 die neue Lehre verkündigen. Andere setzen die Protestantisirung dieser Reichsherrschaft in's Jahr 1580. Es scheint aber, als ob in dem zuerst genannten Jahre die lutherische Predigt versucht sei, welcher dann, wie wir hören werden, die reformirte auf dem Fuße folgte. **)

In der Effen'schen Herrschaft Huckarde-Dorstfeld drang der Protestantismus zwar jetzt auch ein, aber nicht durch. ***) Als die Reinoldi-Kirche zu Dortmund, die Pfarrkirche der Eingeseffenen dieser Herrschaft, in die Hände der Lutherischen gerieth, blieb Huckarde der katholischen Kirche

*) Jacobson, S. 426.

**) Jacobson, S. 391. v. Recklinghausen III., 206.

***) Huckarder Kirchen-Archiv, nach gütiger Mittheilung des Herrn Dechanten Fleischhauer daselbst.

treu, da weder der Geistliche noch das Volk von der Neuerung etwas wissen wollte. Dorstfeld dagegen ließ sich auf die lutherische Seite hinüberziehen; nur ein einziger Rötter blieb katholisch. — Die Fürstabtissin gab nun die Ordre, daß nicht mehr in Huckarde, sondern bloß in Dorstfeld das sog. Meßkorn erhoben werden durfte. Auch wurde bereits die Erhebung der Filialkapelle zu Huckarde zur eigenen Pfarrei in Aussicht genommen, welcher Plan aber erst in der folgenden Periode zur Ausführung kam.

V. Reichsstadt Dortmund mit der Grafschaft.

§ 46.

Als Reichsstadt war Dortmund ganz besonders der Einwirkung des vom Kaiser verordneten Interim ausgesetzt. Bis 1548 hatte die neue Lehre es nicht vermocht, den Widerstand des Rathes und des größten Theils der Bürgerschaft zu besiegen. Die einzige Concession, welche man dem Lutherthum machte, war die gerade in's Jahr 1548 fallende Einstellung der großen Prozession, der sogenannten „heiligen Tracht“*). — Es lag somit kein Grund vor, in Dortmund die den Protestanten bewilligten Concessionen, Priesterehe, Laienfelch 2c. zur Ausführung zu bringen. Man merkte also vom Interim wenig. Zur Befestigung des Katholicismus in Dortmund hat auch der damalige Pfarrer an St. Marien, Jacob Schöpfer, Vieles beigetragen, indem er einen im irenischen Sinne geschriebenen Katechismus, zunächst für den Unterricht der Jugend, verfaßte. Der Umstand freilich, daß er mit übertriebener Aengstlichkeit manche wichtige Unterscheidungslehren überging, hat auch sein Nachtheiliges gehabt und dazu Anlaß gegeben, Schöpfer's

*) Ennen, S. 417.

Rechtgläubigkeit anzuzweifeln. Gropper nahm dadurch Veranlassung, selbst 1550 einen Katechismus zu schreiben, der die Mängel des Schöpfer'schen ergänzen sollte. Schöpfer selbst ließ von seinem Katechismus 1551 eine neue Auflage erscheinen, vermehrt und verbessert, worin nicht nur die Lücken der ersten Auflage ausgefüllt sind, sondern auch der fromme, durchaus katholische Sinn des Verfassers zum schönsten Ausdruck kommt*). Er starb am 11. Juni, nach Anderen am 4. December 1554**), und nahm den Ruhm eines eben so frommen als in jeder Wissenschaft bewanderten Geistlichen mit in sein Grab, welches ihm vor dem Taufstein in der Marienkirche bereitet ist. — Dennoch aber bereitete sich der Uebergang Dortmunds in's akatholische Lager allmählig vor. Immer bitterer wurde in Dortmund nämlich das Versiegen der früheren materiellen Hilfsquellen und das Zusammenschmelzen des bisherigen großen Wohlstandes empfunden. Die Stadt nahm keinen Anstand, eine bedeutende Herabsetzung ihrer Beiträge zu den Reichsumlagen zu begehren, die ihr auch 1551 bewilligt wurde***). Der Geist der Unzufriedenheit und die Aussicht, mit Kirchengütern den zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, hat wahrscheinlich den Boden für neue Reformationsversuche eben helfen. Bis 1556 aber hört man von religiösen Neuerungen noch nichts. Damals aber machte Johann Heitfeld aus Wipperfürth den Versuch, in St. Reinoldi das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen. Das war eine Concession, die das Interim längst gutgeheißen, und deshalb ging dem Heitfeld dies Unterfangen ungeahndet hin. Genannt wurde

*) cf. Zeitschrift: Der Katholik, 41. Jahrgang, II. 451 ff. Jacobson, Quellen, -S. 67.

**) Fahne I. 189.

***) Scheidemantl, Repertorium I. 728.

das Interim nicht mehr, da es fast überall schon außer Cours gesetzt war; aber es ist doch augenscheinlich die leitende Norm gewesen, bis 1570, wo man beim reinen Lutherthum angelangt war. Vorläufig aber wurde dem Heitfeld das Handwerk noch gelegt, als er bereits offen zu reformiren anfang und die Messe abschaffen wollte. Der Stadtrath wies ihn zur Stadt hinaus. — Die lutherisch gesinnten Bürger hielten sich nun zu der Kirche des benachbarten Dorfes Brakel, wo Arnold Rupe evangelisch predigte. Im Jahre 1561 richteten mehrere Bürger an den Rath die Petition, daß das Abendmahl wieder unter beiden Gestalten dürfe gereicht werden. Aus diesem Schriftstück, dessen theologische Färbung einen Prädicanten als Verfasser verräth, entnehmen wir die Angabe, daß „bis dahin 60 bis 70 Personen bloß nach Brakel“ zum Abendmahl zu gehen pflegten^{*)}. Die Zahl der Neuerungsüchtigen war also doch keineswegs schon eine bedeutende. Doch gestattete der Rath nun laut Decret vom 19. März 1562 den Laienfelch. Aber eine eigene Kirche, welche die Petenten auch angesprochen hatten, bewilligte er ihnen nicht. Vielmehr sollte in jeder Kirchspielskirche denjenigen, welche sub utraque communiciren wollten, dazu von der Geistlichkeit Gelegenheit gegeben werden. Jeder sollte aber auch bei dem alten Brauch bleiben dürfen, und von der alten Liturgie nichts verändert werden. So sollten beide Parteien friedlich neben einander leben^{**}). Auswärtige Kirchen sollte aber fernerweit Niemand mehr besuchen dürfen. — Unter der Form einer Dankschrift für die gewährte erste Concession forderten die Protestanten aber unterm 2. Januar 1564 auch die Einführung von deutschen Gesängen in den Kirchen. „Es sei ja so gebräuchlich im ganzen römischen

*) Fahne II. 1. 366 ff.

***) Ennen, 418.

Reiche und auch“ — man bemerkt den Einfluß der Markt — „in den umliegenden Dörfern und Städten.“*) Der Con-
cipient ist, nach dem salbungsvollen Tone zu schließen, wieder
ein Prädicant und wahrscheinlich der frühere. An Einer
Stelle wird bereits dem Katholicismus ein Hieb versetzt;
vor dem Richterstuhle Gottes, heißt es nämlich, werde nicht
gelten, was ein Bischof oder ein alter Brauch wollte, son-
dern das Wort: „Wer mich vor den Menschen bekennt u. s. w.“
— Der Rath erließ nun auf Judica 1564 ein neues Edict,
welches deutsche Gesänge vor und nach der Predigt, sowie
auch „vor und nach der Ausreichung des hochwürdigen
heiligen Sacraments nach der heiligen Messe“ erlaubt und
vorschreibt, übrigens die früheren Verordnungen aufrecht
erhält. Von dieser, unter Strafandrohungen wider die
Uebertreter, eingeschränkten Vorschrift sollten nur die Klöster
ausgenommen sein und dieselbe sollte Bestand haben, „bis
so lange“, als nicht „eine andere Ordnung durch die Römische
Kaiserliche Majestät . . . oder durch unser Nachbar Fürsten
und Herrn (NB.) aufgerichtet werde“**). — So ging die
Sache voran. Die Verarmung der Stadt nahm inzwischen zu. Im
Jahre 1567 verpfändete Dortmund das Dorf Brakel nebst den
Elmenhörster und Frelinder Forsten an Herzog Wilhelm***),
und diese Verbindung mußte den Abschluß des Reformations-
werkes auch noch beschleunigen. Im Jahre 1570 endlich
wurde von Seiten der 4 Pastöre der Kirchspielskirchen dahin
supplicirt, daß das Abendmahl auch während der Messe in
deutscher Sprache dürfe gespendet werden. Die Supplicanten
lassen mit großem Geschick die Befürchtung durchblicken, daß
sich sonst Viele von den h. Sacramenten enthalten würden,

*) Fahne I. c. S. 369 ff.

***) Fahne IV. 93. Ennen, S. 419.

***) Scheidemantl I. c.

und daß allerlei wiedertäuferische, schwärmerische, verdammliche Kotten und Secten einschleichen möchten, die zum Verderben der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit einwirken könnten*). Besonders legen sie noch darauf Nachdruck, daß nirgends „in ganzer deutscher Nation“ etwas Aehnliches mehr gesehen werde wie in Dortmund. — Auch dieses neue Ersuchen fand, bei dem stetigen Zurückweichen des Rathes, Gewährung, und jetzt trat Dortmund in die Reihe der protestantischen Städte ein. Die Prädicanten reichten auf Begehren des Rathes ein Glaubensbekenntniß ein, 1570, und dieses enthält die lutherische Abendmahllehre. Daß aber auch der Rath sich jetzt entschieden auf ihre Seite stellte, findet seine Erklärung in seinem aus demselben Jahre datirten Edicte gegen die Wiedertäufer und Sacramentirer**). Diese schienen damals, wie die Prediger auch geltend gemacht hatten, die Uebermacht zu gewinnen, und der Rath tritt gegen sie energisch auf, mit scharfen Strafandrohungen auch gegen die Drucker und Verkäufer von Büchern der bezeichneten Art. Offenbar warf sich der Rath Angesichts dieser drohenden Calamität derjenigen Partei in die Arme, welche unter den neuen Richtungen die conservativste zu sein versprach. Von jetzt an wird der Katholiken in Dortmund, deren es gleichwol noch immer manche gab, kaum mehr gedacht. Der am 12. November 1580 verstorbene Nicolaus Glasmacher war der letzte katholische Pastor zu St. Nicolaus und wol auch in Dortmund überhaupt für lange Zeit. Angeblich hatte aber auch er schon 1579 Messe ohne Elevation gehalten***).

Es hat also eine lange Zeit gekostet, Dortmund von

*) Fahne II. 1. 379.

***) Siehe dasselbe in Jacobson, Urkunden-Sammlung S. 44.

***) Fahne I. 198. Jacobson, S. 68.

der Kirche zu entfernen. Ganz allmählig und unmerklich, von den Concessionen des Interim ausgehend und dann voranschreitend, hat die religiöse Neuerung sich hier eingebürgert, und eben deshalb ist sie auch so allgemein, so entschieden und — wie die letzte Periode zeigen wird — schließlich so unduldsam geworden, wie kaum in einer andern westfälischen Stadt. Vorerst aber wurden noch viele äußere Formen des Katholicismus beibehalten*).

Die Grafschaft und die Nachbarschaft überhaupt folgte natürlich der Stadt. Zunächst die nach St. Reinoldi eingepfarrten Orte: Eichlinghofen, Wischelingen (die Katholiken daselbst wurden in der Folge nach Huckarde eingepfarrt) Kirchhörde, Rödinghausen und Aplerbeck. In Brechten wurde um 1570 durch den Prediger Baaf die Reformation eingeführt. Ein Lehrer am Gymnasium in Dortmund, Schölwing, pastorirte *excurrendo* in Barop und führte auch hier das Lutherthum ein**). Nur die Kirche des Deutschordenshauses in Brakel blieb den Katholiken in dieser Periode reservirt. Sonst besaßen sie in Stadt und Grafschaft Dortmund (außer den drei später zu nennenden Klöstern und etlichen Beneficien in der Stadt) keine ihrem Cultus geweihte Stätte mehr.

VI. Herford, Reichsabtei und Stadt.

§ 47.

Die Abtissin Anna v. Limburg mußte es noch erleben, daß auch unter ihren Stiftsdamen die Neuerung einriß. Sie hatte zur Coadjutorin Margaretha v. d. Lippe gewählt, die zweite Tochter des letzten katholischen Grafen zur Lippe,

*) Fahne III. 182.

***) Ennen, S. 421.

Simon's V., dessen Kinder durch Philipp von Hessen als Vormund lutherisch gemacht waren. Ob sie die religiöse Gesinnung Margarethens nicht kannte, ist zweifelhaft. Der katholische Geist war aber unter den Stiftsdamen doch noch vorherrschend. Deshalb wurde Margarethe, als sie nach dem 1565 erfolgten Tode Anna's v. Limburg zur wirklichen Abtissin erwählt war, kirchlich eingesegnet und instituiert, was sich dieselbe auch gefallen ließ*). Auf Margaretha folgte dann später die jüngere Schwester derselben, wie denn überhaupt das Rippe'sche Haus sich hier festsetzte. Da dieses sehr bald zur reformirten Confession übertrat, erlangte auch diese Confession später die Gleichberechtigung in der Abtei**). — So war diese entschieden für die Kirche verloren gegangen. Von einer Einwirkung des Interim finden wir allerdings keine deutlichen Spuren. Dahingegen ist es thatsächlich, daß der specifische Interimsfürst, Herzog Wilhelm von Cleve, gerade um diese Zeit in Herford festen Fuß faßte. An seiner Einwirkung auf die Abtei und besonders auf die Stadt, im Sinne des Interim, ist nicht zu zweifeln. Reden wir jetzt von der letzteren.

Die Abtissin Anna sah ein, daß sie ihre Rechte auf die Stadt nicht mehr aufrecht erhalten könne und cedirte dieselben deshalb am 20. Mai 1547 an den Herzog v. Cleve, der bereits Schutzherr der Stadt war. Aber dieser auf Unterdrückung eines Reichsstandes abzielende Schritt machte überall das größte Aufsehen. Dennoch gelang es dem Herzoge, unter kluger Benutzung der Umstände, am 12. März 1557 die kaiserliche Confirmationsurkunde zur Cession aus-

*) cf. Hamelmann, p. 1044, der hierüber und besonders über den Prälaten Anton Minschius, der die Ceremonien vollzog, die unwürdigsten Schmähungen ausstößt.

***) Möller, S. 7.

zuwirken, und die Stadt huldigte ihm nun auch unter dem Beding, daß ihre Rechte und Privilegien dadurch nicht präjudicirt würden. So war die alte Reichsstadt thatsächlich eine herzogliche Landstadt geworden*). — Während der Cessionshändel war das Interim nicht förmlich eingeführt. Aber der Herzog fand es für gut, hier dem directen Umsichgreifen der Neulehre jetzt um so weniger entgegenzutreten. Seit 1548 durfte sich denn auch in der bisher katholisch verbliebenen Sanct-Marien-Stiftskirche „auf dem Berge“ vor Herford der lutherische Prediger Johann Hortensius festsetzen. So war auch der letzte größere Tempel der Stadt in den Besitz der Lutherischen gelangt. Herzog Wilhelm war um die Zeit, als er in den unbestrittenen Besitz der Stadt gelangte, aus seinem Interims-Enthusiasmus schon heraus und fast selbst lutherisch. Er ließ Herford also ruhig seinen Weg weiter gehen. — Dieser Weg war aber, beiläufig bemerkt, sonderbar genug. Die eigenthümlichsten Verirrungen machten sich bemerklich. Der eine Prediger, Johann Hunschius, fand sein Vergnügen daran, in den Häusern das Abendmahl an Beliebige auszutheilen, wenn er zu Kranken berufen war. Andere zankten sich um Wörter im deutschen Kirchenliede. Wieder ein anderer, Franciscus Westercatenus, trat für einen von auswärts gekommenen Teufelsbeschwörer mit Wort und That ein und erregte großen Verdruß**). —

Die Katholiken fanden noch immer bei den Fraterherren, deren Leitung zu Anfang dieser Periode Theodorich Bredevort in Händen hatte, Trost und Erbauung, bis auch dieses Haus durch Verarmung zu Grunde ging.

*) Rose, Zur älteren Geschichte Herford's.

***) Samelmann p. 1043 ff.

VII. Grafschaft Ravensberg.

§ 48.

Hier war bis 1547 der lutherische Glaube verhältnißmäßig schon weit vorgeedrungen, wozu, wie wir wissen, die Stadt Herford und deren Augustinermönche die Veranlassung gegeben hatten. Der Diöcesanbischof, Kembert von Paderborn, versprach sich nun von der Einführung des Interim sehr viel für die Wiederherstellung des Katholicismus in der Grafschaft. Ob der Bischof von Osnabrück und Minden ebenfalls in diesem Sinne hier wirkte, da auch er über Ravensbergische Orte Jurisdiction hatte, ist nicht bekannt. Desto mehr interessirte sich bekanntlich der Landesherr, Herzog Wilhelm, für das Interim. So wurde es denn, namentlich in der Hauptstadt Bielefeld, in's Leben geführt. Beide Pfarrer, Thomas Eltius in der Neustadt und Jodocus Wichtius (auch Hanebom genannt) in der Altstadt, fügten sich dem Interim. Jener starb 1552, und sein Nachfolger wurde kein Anderer, als Hermann Hamelmann, der auch als Stiftsprediger fungirte. Wichtius hatte das Abendmahl auch zur Zeit des Interim unter beiden Gestalten ausgetheilt und sich mehr bloß äußerlich accommodirt, als Eltius, der dem Katholicismus sehr nahe gestanden zu haben scheint. Jetzt erhob das Lutherthum wieder kühn sein Haupt*). Aber Hamelmann ging in seinem Fanatismus so weit, daß auch der gewiß tolerante Herzog es zu stark fand. Am Frohnleichnamsfeste 1554 hielt er über den Gebrauch und Mißbrauch der Eucharistie eine Predigt in der Stiftskirche, die von den größten Schimpfworten und Lästerungen über die katholische Religion und ihre Sacramentsandacht strotzt. „Götzendienst“, „persische Brodumhertragung“, u. s. w., das

*) Jacobson, S. 47.

waren die Schlagwörter, womit er die katholische Lehre niederzudonnern meinte, und das Alles in Gegenwart des damals noch, wie es scheint, überwiegend katholischen Capitels unter dem Dechanten Anton Bejemeier. Ja, die Canoniker selbst apostrophirte er in kränkender Weise. Das Alles hat Hamelmann selbst berichtet*). — Die Folge seines Auftretens war, daß er als Sacramentirer denunciirt und abgesetzt wurde, worauf er aber noch in demselben Jahre eine neue Stelle in Lemgo fand**). — Aber Bielefeld blieb doch auf der Bahn Hamelmann's; denn, um seine eigenen Worte auch gegen ihn zu gebrauchen, „das Volk pflegt ja seine eigenen Prediger zu verachten und schlecht zu behandeln, und Fanatikern anzuhängen“***). An der Stelle Hamelmann's predigte erst ein Observantenpater, den das fanatisirte Volk fast umgebracht hätte, dann Bejemeier selbst und mehrere Andere; sie wurden aber nicht mehr gehört. Man berief nun den Johann Kirchhof aus Rütthen zum Pastor, und dieser wußte es allen Parteien recht zu machen, als richtiger Interimsmann, der auf der Kanzel lutherisch, im Chor katholisch war, bis er 1566 sich als „evangelisch“ offen erklärte. Wichtius hatte sich bereits von Melanchthon Anweisung geben lassen, wie das Interim zu reformiren sei und handelte danach†). — So wurde durch das Interim hier wie anderwärts das Lutherthum wol etwas aufgehoben und geplagt; aber schließlich wuchs es dadurch an Ausdehnung und fanatischem Geiste, der noch lange nachhielt.

Auch in der Stadt Blotho faßte die Reformation jetzt festen Fuß. Im Jahre 1560 wurde das Kloster

*) Opp. geneal. hist. p. 835.

***) l. c. p. 843.

****) l. c. p. 1043.

†) l. c. p. 840 ff.

S. Kampfsulte, Geschichte der Eins.

„Segensthal“ aufgehoben und damit sank das Bollwerk des Katholicismus in dieser Gegend.

§ 49.

Das Interim war in allen westfälischen Bisthümern publicirt worden, und alle geistlichen Hochstifter haben großen Schaden durch dasselbe gelitten. Das „Carolinische Edict“, wie es auch genannt wurde, machte durch sein Princip den Glauben locker, und durch seine Concessionen regte es auch in dem katholischen Clerus und Volke Strebungen und Gelüste auf, die sonst schwerlich sich zu Tage gewagt hätten.

In dem westfälischen Theile des Churstaates Köln, besonders im Herzogthum Westfalen, welches an dem Lobe der Sittenreinheit sonst einen bedeutenden Antheil genoß, kommen gerade seit dieser Zeit Erscheinungen vor, die einen sehr betrübenden Eindruck machen. Man kann dieselben auf die im Gefolge der Reformation überhaupt eingetretene Sittenverschlechterung und besonders auch auf die üble Nachwirkung des Hermann von Wied'schen Reformationsversuches zurückführen, und gewiß nicht ganz ohne Grund. Aber gerade das Vorkommen der drei Stücke: Laienfelch, Priestererehe und deutsche Liturgie führt uns fast mit Nothwendigkeit auf das Interim hin. In Gesecke z. B. war an beiden Kirchen der deutsche Gesang und die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten bis 1564 im Gebrauche. *) Da griff der Erzbischof ein und gab den Geistlichen — an der Collegiat- oder Stadtkirche werden Alhard Mattenclodt und Gottfried Wolmens, (Wolaeus) an der Stiftskirche der Rector Lambert Büscher (Busius) genannt — eine andere Weisung. **) Den letzteren setzte die

*) Hamelmann p. 1376 ff.

**) Jacobson, S. 477.

Abtiffin von seiner Stelle ab. Was aber die Priesterehe angeht, so kommt dieselbe, freilich unter einem andern Ausdruck, da die Kirche eine Ehe hier nicht anerkannte, oft genug vor. *) Auch jener Lambert Büscher war beweibt. **) Wie groß der Schaden war, welchen die Kirche durch die s. g. Priesterehe erlitt, hat erst die Truchsessische Zeit an's Offene gebracht; ja noch lange nachher ist dieser Schaden offen geblieben. — Ueber die Pfarreien Deifeld und Düdinghausen, welche damals zwischen Churföln und Waldeck noch strittig waren, wird freilich berichtet, daß dieselben, nachdem ihnen vom Grafen von Waldeck das Interim anbefohlen worden, auf dasselbe eingegangen und so zum Katholicismus zurückgeführt worden seien. ***) Das würde denn ein durch das Interim der katholischen Kirche erwachsener Gewinn sein. Aber es scheint sicher, daß diese Gemeinden — die einzigen im Waldeck'schen, welche es annahmen — auch bisher nicht lutherisch waren, und daß ihre Pfarrer (Heinemann Scheffers in Deifeld und Johann Windedt zu Düdinghausen) sich nur vor dem in Waldeck herrschenden Glaubenszwange sicher stellen wollten, welchem sie der Churfürst als eigentlicher Landesherr schließlich doch nicht überlassen hätte. —

Im Hochstift Münster traten die so eben angegebenen Erscheinungen noch greller auf, offenbar deshalb weil der Bischofsstab noch immer nicht in den rechten Händen war. Ausdrücklich wird von den Chronisten darauf hingewiesen, daß eine verkehrte Auslegung des Interim „die Scandale“ veranlaßt habe. †) Das Münsterische Ordinariat hatte freilich schon gleich 1548 gegen ein etwaiges Mißverständniß Vorkehrung getroffen und die Entfernung aller

*) Kleinsorgen III. 148. 150.

**) Hamelmann p. 1878.

***) Barnhagen, S. 222.

†) Strund p. 381.

Zuhälterinnen angeordnet. *) Aber der Gedanke lag sehr nahe, daß dasjenige, was dem Einen in Kraft des Interim erlaubt sein sollte, auch für den Andern keine Sünde sein werde. Die höheren Cleriker hielten deshalb ihren s. g. Ehestand gar nicht geheim, sondern es kam vor, daß das Familienleben vor Aller Augen dargestellt und von Pröpstin, Decaninnen u. s. w. geredet wurde**) — Es ist unnöthig, den übeln Einfluß auszumalen, welchen solche Verhältnisse auf die Glaubensfestigkeit und Sittlichkeit des Volkes haben mußten, da dieses die Unvereinbarkeit des Ehestandes mit dem Priesterthume in richtigem Instincte allzeit gefühlt hat. Nimmt man hinzu, worauf wir im dritten Abschnitt zurückkommen müssen, daß in diesem Hochstift noch manche Spuren des wiedertäuferischen Unwesens ankamen, daß hessische Emisäre noch das Lutherthum predigten, und daß diesem der anfänglich noch regierende Bischof Franz selbst zugethan war, so erkennt man die ganze Fatalität, welche das Interim über die so wacker wieder aufblühende Diöcese Münster heraufbeschwor.

Im Hochstift Osnabrück mußten bischöfliche Commissare ebenfalls das Interim verkündigen und einschärfen. Im Jahre 1549 begann dies Verfahren, aber es führte zu nichts. Der Graf von Tecklenburg hinderte die Sache auf alle Weise, und als bald darauf der Vertrag von Passau, 1552, geschlossen war, verloren die fürstbischöflichen Mandate ihre Kraft, und das Lutherthum trat wieder in seine Bollgewalt ein. ***) Daß die Einwirkung des Interim auf die Katholiken der Diöcese hier wie überall nachtheilig war, geht schon aus der Verbindung zwischen Münster und Os-

*) Fahne I. 188.

**) Strunck, l. c.

***) Jacobson, S. 531.

nabrück hervor. Die „neutralen Pastöre“, über die geklagt wird, waren sicher Interimistiker und mehr lutherisch als katholisch.

Im Hochstift Minden wurde am 18. Februar 1549 eine Synode zu Lübbecke gehalten. Aber die intendirte Einführung des Interim wurde hier gar nicht einmal durchgesetzt. Zwar wurden die renitenten Geistlichen dafür in den Bann gethan, aber den achtete man bereits nicht mehr.

Im Bisthum Paderborn endlich begünstigte Bischof Rembert die Einführung des Interim auf alle Weise, weil er hoffte, durch dasselbe die Protestanten wieder zur Kirche zurückzuführen. In den Grafschaften Lippe, Waldeck und Ravensberg versuchte er alles Mögliche; aber es gelang ihm nichts.***) Der fromme und gelehrte Herr mußte in seinem eigenen Sprengel die Erfahrung machen, wie das Interim die Nachwirkungen des Wied'schen Reformationsversuches verstärkte, so daß man vom Laienkelch zc. bald noch weiter ging. In einem Theile seiner Diöcese, im Abteigebiete von Corvey, wurde die Einführung des Interim einen Augenblick mit Erfolg gekrönt, worauf dann aber sofort vollständiges Zurücksinken in die frühere Lage erfolgte. Wir lassen das darüber zu Sagende in einem eigenen kurzen § folgen, weil wir auch in der ersten Periode das in Rede stehende Territorium besonders behandelten. Wir werden sehen, daß in Corvey, wie in den von I—VII genannten Territorien, nur ungünstige Consequenzen aus dem Interim gefolgt sind.

*) Hamelmann p. 1171.

**) Bessen II. 54. ff.

VIII. Reichsabtei Corvey.

§ 50.

Wir erinnern uns, daß es Philipp von Hessen war, der mit Hülfe der Augustiner in Hörter die Reformation einführte. Der treffliche Abt Ketteler hatte geschehen lassen müssen, was er nicht ändern konnte. Nachdem er 1547 mit Tode abgegangen war, folgte ihm Caspar v. Hörsell, der bis 1555 regierte. Als nun Bischof Rembert, der auch über Corvey das Diöcesanrecht hatte, hier das Interim einführte, unterstützte ihn Hörsell kräftig und schöpfte die besten Hoffnungen. Die lutherischen Prediger in Hörter verweigerten aber die Annahme und verließen die Stadt. Zwei derselben jedoch, Vitus Cotius und Johann Polhen blieben zurück und accommodirten sich. Das Capitel erhielt nun das Recht zurück, alle Geistlichen an den städtischen Kirchen an- und abzusetzen. Aber ein Schullehrer an St. Kilian begann wieder mit der Einführung der lutherischen Gebräuche, und bald war man wieder in dem alten Geleise. Die Verträge von Passau und Augsburg, die in dem ersteren enthaltene Freilassung des hessischen Landgrafen aus der Gefangenschaft des Kaisers, die Nähe des Schutzherrn, des Herzogs von Braunschweig — das Alles gestattete den beiden geistlichen Fürsten nicht, sich weiter nun des Interim anzunehmen. Im Jahre 1555 stand das Lutherthum wieder so fest oder vielmehr noch fester da, wie vorher. *) Auf den Abt Caspar v. Hörsell folgte Reinard v. Bocholz, der von 1555 bis 1585, als bis zum Ende unserer Periode regiert hat. Gleich beim Antritte seiner Regierung vertrieben die mit neuem Muthe erfüllten Hörteraner sogar die Mino-riten aus ihrem Kloster und bemächtigten sich desselben.

*) Jacobson, Quellen, S. 538.

Jetzt waren alle Kirchen der Stadt lutherisch. Auch aus dem unter Corvey stehenden Kloster Kemnade wurden die Nonnen nun verjagt. *) — Obgleich beide Facta schnurstracks selbst dem Augsburger Religionsfrieden zuwider waren, und obgleich die Minoriten selbst ihr Kloster dem Fürstbistum schenkten, gelang es doch nicht, die Restitution durchzusetzen. Reinard mußte es auch erleiden, daß die Stadt Hörter nebst den lutherischen Herren von Amelungen, v. Stockhausen und von Kanne sich am 30. Juni 1566 als Landstände constituirten und ständische Rechte in Anspruch nahmen. **) Es glückte ihm auch nicht, das bereits lutherisch gewordene Kloster Schafen, eine Enclave im Waldeck'schen, bei der Abtei zu erhalten. So schien das Gebiet der Reichsabtei, worin Stände, Kirchen und größtentheils auch schon das Volk lutherisch waren, ähnlich wie die Reichsabtei Herford der Kirche verloren gehen zu sollen. Der Abt mit seinem Capitel hielt aber, obwol Reinard nachweislich 1565 mit Philipp v. Hessen in Correspondenz stand und ihm auch einen Besuch zgedacht hatte, ***) am Glauben fest. Jedoch sollte erst in der folgenden Periode der Mann aufstehen, der das verletzte Recht der Katholiken wieder herstellte.

Auf allen Puncten also — damit dürfen wir hier schließen — knüpft sich an das Interim kein erheblicher materieller, noch weniger aber ein moralischer Gewinn für den Katholicismus. Schließlich, nach einigen Klagen und Querelen erntete nur die lutherische Religion aus demselben reichen Vortheil.

*) Strunck, p. 335.

**) Jacobson, S. 538. f.

***) Barnhagen, S. 226. Hamelmann nennt ihn gleichwol einen heimlichen Protestanten, l. c. p. 1095.